

# FOKUS WOHNEN DEUTSCHLAND

OFFENER IMMOBILIEN-PUBLIKUMSFONDS

## Ertragsteuerliche Behandlung der Ausschüttung am 15.09.2016 für Anteile im Privatvermögen

<b>Ausschüttbares Ergebnis (investmentrechtlich) je Anteil</b>	<b>1,2619 EUR</b>
Nicht für Ausschüttung verwendet	0,0619 EUR
<b>Ausschüttung je Anteil</b>	<b>1,2000 EUR</b>
Steuerpflichtiges Ergebnis <sup>1</sup>	1,7743 EUR
Steuerpflichtiger Anteil der Ausschüttung	1,2000 EUR

## Abgeltungssteuerpflichtige Erträge

<b>Bemessungsgrundlage je Anteil</b>	<b>1,7743 EUR</b>
Abgeltungssteuer bei Depotverwahrung (25%)	0,4436 EUR
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf AbgSt)	0,0244 EUR

Die **Kapitalertragsteuer** (§ 7 InvStG) errechnet sich in Abhängigkeit von Anlegermerkmalen und Ertragsbestandteilen wie folgt:

Zunächst werden die kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge (1,7743 EUR je Anteil) mit dem am Ausschüttungstag (15.09.2016) beim Anleger vorhandenen Bestand multipliziert. Auf dieser Grundlage errechnen sich je nach Verwahrungsart die Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer.

Der Steuerbetrag wird bei Vorliegen einer Nicht-Veranlagungsbescheinigung in voller Höhe gutgeschrieben. Bei vorliegendem **Freistellungsauftrag** wird der Betrag entsprechend des (noch) möglichen Freistellungsvolumens gutgeschrieben. Bei ausländischen Anlegern, die ihre Ansässigkeit außerhalb Deutschlands nachgewiesen haben, werden lediglich jene Ertragsbestandteile, die der beschränkten Steuerpflicht unterliegen, mit Kapitalertragsteuer belastet.

Sofern ein Steuerabzug vorgenommen wird, erhalten Sie eine **Steuerbescheinigung** nach amtlichem Muster, mit welcher die bereits entrichtete Steuer in der Steuererklärung (Anlage KAP) gegebenenfalls geltend gemacht werden kann.

---

<sup>1</sup> Das investmentsteuerliche Ergebnis ist aufgrund steuerlicher Vorschriften nach einer anderen Systematik zu ermitteln als das für die Ausschüttungshöhe maßgebliche investmentrechtliche Ergebnis. Die in diesem Geschäftsjahr versteuerten, aber nicht ausgeschütteten Erträge können in den Folgejahren steuerfrei ausgeschüttet werden.